

eines Artikelgesetzes, das in zehn Gesetze eingreift, vorlegte, wurde im federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft schon als Zumutung begriffen. Die Stimmung war anfangs etwas frostig.

Tatsächlich war es eine Herausforderung für den Parlamentsbetrieb. Ich habe bereits in der ersten Lesung angekündigt, dass meine Fraktion den Gesetzentwurf inhaltlich für wichtig erachtet und wir es daher als sportliche Herausforderung begreifen. Schließlich geht es darum, Menschen möglichst schnell in unsere Gesellschaft zu integrieren, ihnen einen Zugang zum Arbeitsmarkt und unserer Wirtschaft die Beschäftigung von Fachkräften zu ermöglichen.

Keinesfalls wollten wir, dass Menschen über Monate im Ungewissen leben müssen, da die Landesregierung aber auch wir als Parlamentarier es nicht gebacken bekommen, das Gesetz und damit die fristgemäße Umsetzung der entsprechenden europäischen Richtlinie zu verabschieden. Die jetzt bestehende Fristüberschreitung von etwa zwei Woche ist nicht schön, aber verzeihlich.

Letztlich haben sich die Opposition und sogar beide Regierungsfractionen zusammengerauft und den Gesetzentwurf unter Wahrung der erforderlichen Qualität im schnellstmöglichen Tempo inklusive Anhörung durch die Gremien gebracht. Besonders zu danken ist dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages - meine Vorredner haben dies bereits getan -, der trotz Weihnachtspause eilig die rechtsförmlichen Prüfungen vornahm und die Synopse erstellte.

Inhaltlich erwies sich der Gesetzentwurf erfreulicherweise als wenig strittig. Es werden unter anderem die Einführung eines europäischen Berufsausweises für mehrere Berufe, die Einführung eines europaweiten Vorwarnsystems bei der Unter-sagung von Berufsausübungen, die Möglichkeiten elektronischer Verfahrensführung und insbesondere - das ist vielleicht der wichtigste Punkt - die Erlaubniserteilung für eine teilweise Ausübung eines reglementierten Berufes geregelt. Meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Thomas, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Meister. - Für die Fraktion der SPD spricht die Abgeordnete Frau Dr. Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will es einmal positiv wenden: Als wir im Dezember über den Gesetzentwurf diskutiert haben, waren die Sorge und auch die Verärgerung bei

allen Fachpolitikern sehr groß. Aber wir haben es geschafft. Wir haben es geschafft, diesen Gesetzentwurf vernünftig in den Ausschüssen zu beraten.

Ein herzlicher Dank - viele Dankensworte sind bereits gesprochen worden - an dieser Stelle ausdrücklich an die mitberatenden Ausschüsse, vor allem an den Sozialausschuss, der mit dem großen Bereich der Gesundheitsberufe das dickste Brett zu bohren hatte. Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Zustimmung von Herrn Meister, GRÜNE)

Auch einen Dank an den GBD, der für diesen sehr umfangreichen Gesetzentwurf in seiner Begutachtung und mit seiner Hilfestellung unerlässlich war.

Der Gesetzentwurf, der in der zweiten Beratung vor uns liegt, schafft einen wichtigen Anspruch, nämlich den Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen, die im Ausland erworben wurden, nämlich die Prüfung dessen, was vorgelegt wird, und zwar unabhängig vom Herkunftsland des Antragstellenden, unabhängig von dem Aufenthaltsstatus, den der- oder diejenige hat, und unabhängig von dem Land, in dem die Berufsqualifikation erworben wurde.

Das heißt, wir haben an dieser Stelle eine neue, gegenüber dem alten Gesetz verbesserte Grundlage geschaffen, die gerade für diejenigen, die zu uns kommen, um hier eine neue Heimat zu finden, unerlässlich ist. Denn - das habe ich anderen Stellen bereits gesagt - der wichtigste Baustein zur Integration ist Spracherwerb. Das Nachholen von Qualifikationen und die Integration in den Arbeitsmarkt sowie die Anerkennung von Berufsabschlüssen sind ebenfalls wichtige Bausteine.

Die anderen Elemente sind bereits ausgeführt worden. Es geht um die Einführung eines europäischen Berufsausweises, um die Einführung eines Vorwarnsystems unter den Ländern, und - darauf möchte ich am Schluss eingehen - zum ersten Mal haben wir auch eine Grundlage dafür, dass bereits aus dem Ausland die Anerkennung des Berufsabschlusses geprüft werden kann. Das gilt zwar nur für die Länder, die innerhalb der EU entsprechende Verträge zum Datenverkehr und zum Austausch geschlossen haben, aber es ist schon eine wesentliche Erleichterung, wenn man sich aus bestimmten Ländern nicht erst mit allen Dokumenten auf den Weg nach Deutschland machen muss, um hier prüfen zu lassen und den Antrag zu stellen, ob der Berufsabschluss auch anerkannt wird. Dies kann man bereits von zu Hause aus tun, um zu wissen, welche Dinge vielleicht noch nachgereicht werden müssen oder welche Dinge noch bevorstehen.

Deshalb noch einmal herzlichen Dank für die zügige Beratung. Ich bitte um die Beschlussfassung zu dem Gesetzentwurf im Hohen Haus.

Auch ein herzlicher Dank an den Ausschussvorsitzenden, der nicht nur an dieser Stelle dem Votum des Ausschusses gefolgt ist und das Gesetz noch beraten hat. Denn am Anfang war auch Herr Tögel sehr skeptisch, ob wir das noch schaffen und ob das Parlament es noch hinbekommt. Deshalb noch einmal ganz persönlich an dich, lieber Tilman, danke, dass du das Gesetz quasi noch als letzte Amtshandlung mit uns durchgesteuert hast. - Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Dr. Pähle. - Damit ist die Beratung abgeschlossen. Wir stimmen ab über die Drs. 6/4727.

Wir stimmen zunächst über die selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE.

Wir stimmen ab über die Artikelüberschriften und auch über die Gesetzesüberschrift. Wer diesen Überschriften zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE.

Nun stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem zu? - Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 9.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beratung

Untersuchungsbericht des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Bericht 14. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss - **Drs. 6/4736**

Berichtersteller ist der Abgeordnete Herr Henke. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Henke, Berichterstatter des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die öffentlich bekannt gewordenen Vorgänge hinsichtlich möglicher unrechtmäßiger Vergaben von Beteiligungen des Landes Sachsen-Anhalt an privaten Unternehmen und die persönliche Vorteilsnahme leitender Angestellter des Landes wur-

den von Mitgliedern der Fraktion DIE LINKE zum Anlass genommen, einen Antrag in den Landtag einzubringen, durch den ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss eingesetzt werden sollte.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuss sollte für den Zeitraum von 1997 bis Oktober 2013 untersuchen, inwieweit durch das Agieren oder auch Nichtagieren von Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung, der Landesministerien und der nachgeordneten Behörden oder aufgrund fehlender Kontrollmechanismen Fördermittel der Europäischen Union und des Landes in Form von stillen und offenen Beteiligungen möglicherweise nicht rechtskonform gewährt und vergeben wurden.

Im Ergebnis seiner Untersuchungen sollte der parlamentarische Untersuchungsausschuss Sachverhalte aufklären und Schlussfolgerungen aus möglichem Fehlverhalten aufarbeiten.

Dem Landtag wurde neben dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses ein fraktionsübergreifender Antrag auf Besetzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses vorgelegt.

Mit beiden Anträgen befasste sich der Landtag in der 52. Sitzung am 17. Oktober 2013. Mit den Stimmen der Oppositionsfraktionen wurde der Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses beschlossen. Die Koalitionsfraktionen enthielten sich der Stimme.

Der Antrag auf Besetzung des Untersuchungsausschusses wurde einstimmig beschlossen. In der Folgezeit gab es drei weitere Anträge zur Besetzung, die der Landtag einstimmig beschloss.

Der Untersuchungsausschuss konstituierte sich in der 1. Sitzung am 14. November 2013. Nachdem der Präsident des Landtages die konstituierende Sitzung eröffnet hatte, erfolgte eine Abstimmung über die Arbeits- und Vorgehensweise des Ausschusses. Es gab eine Verständigung zum Sitzungsrhythmus sowie zum Sitzungsbeginn. Außerdem wurden Sitzungstermine festgelegt.

Insgesamt führte der Untersuchungsausschuss 26 Sitzungen durch. In 19 Sitzungen wurden in öffentlichen Sitzungsteilen die Zeugenvernehmungen durchgeführt.

Am 16. September 2015 - das war die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - beendete er die Vernehmungen der Zeugen und die Beweisaufnahme wurde abgeschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte Sie auf zwei Sachverhalte, die Sie im Teil A des Untersuchungsberichtes auch ausführlich nachlesen können, hinweisen.